AUNS fordert : 1200 000 Mann und Fortbestand der Infanteriebrigaden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-717495

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AUNS fordert: 120 000 Mann und Fortbestand der Infanteriebrigaden

Im Herbst lief die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) ab. Eine markante Stellungnahme gibt die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz ab. So fordert sie den Fortbestand der Infanteriebrigaden. Wir zitieren aus dem Wortlaut.

«Die heutigen und künftigen Bedrohungsmöglichkeiten und deren Beurteilung bezüglich Eintretenswahrscheinlichkeit und insbesondere Gefährlichkeit müssen für die WEA massgebend sein.

Verteidigungsfähigkeit

Die verfassungsmässige Verpflichtung zur Verteidigung, die bedrohungsunabhängig besteht, ist jederzeit einzuhalten. Ein so genannter Aufwuchs ist finanziell und zeitlich unrealistisch. Die Verteidigung ist und bleibt die zentrale Existenzberechtigung *raison d'être* für die Armee.

Die Verteidigungsfähigkeit steht im Mittelpunkt und muss sichergestellt werden. Sämtliche Truppen sind für diese Aufgabe auszubilden und auszurüsten, auch die gesamte Infanterie. Die militärischen Fähigkeiten der Truppe haben sowohl den gefährlichsten als auch den wahrscheinlichsten Bedrohungen zu entsprechen.

Das Bereitschaftssystem der Armee ist von der Existenzsicherung auf die Verteidigung zu erweitern. Die Doktrin muss für die ganze Armee und deren Aufgaben und Einsätze einheitlich und umfassend sein. Die Diensttage dürfen nicht willkürlich auf 5 Millionen beschränkt werden.

Sollbestand der Armee

Der in der Vorlage durch den Bundesbeschluss vom 29. November 2011 auf 100 000 Militärdienstpflichtige herabgesetzte Bestand der Armee steht in einem Missverhältnis zu deren verfassungsmässigen Aufgaben, zu den möglichen Bedrohungen insbesondere der inneren Sicherheit und zum Milizprinzip.

Die Bestandeszahlen müssen sorgfältig überprüft werden. Dabei müssen die Auswertungen der Übungen «PROTECTOR» (2009), «AEROPORTO» (2010) und «STABILO DUE» (2012) erkenntlich in die Vorlage einbezogen werden, vor allem bezüglich Durchhaltefähigkeit und Ablösungen im Einsatz über 7 Tage mal 24 Stunden. *Die Armee braucht zur Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Aufgaben einen Sollbestand von mindestens 120 000 Mann und zusätzlich ausreichende personelle Reserven.*

Isone 2013: Grenadiere exfiltrieren.

Standortkonzept

Die allfälligen Auswirkungen der WEA sind je nach Ausgabenplafond darzustellen. Die Vorlage muss das Standortkonzept und dessen mögliche Auswirkungen insbesondere auf die Rand- und Bergregionen ausweisen (Anzahl Waffenplätze, Flugplätze und Arbeitsplätze).

Der in der Vorlage angekündigte Abbau an militärischem und zivilem Personal sowie die Ausserdienststellung von Rüstungsgütern einschliesslich Ersatzbeschaffungen sind genau darzulegen. *Die zurzeit nicht benötigte Armeeinfrastruktur ist stillzulegen, ohne Stillstandschäden zu erhalten, jedoch nicht zurückzubauen.*

Führungsorganisation

Die militärische Führungsorganisation gemäss Vorlage ist zu straffen und zu vereinfachen. Die vorgesehene Truppenorganisation muss überarbeitet werden.

Die jetzigen (Gebirgs-)Infanteriebrigaden sind zu belassen. An der heutigen Zahl von Bataillonen / Abteilungen ist festzuhalten, um die Weiterausbildungsmöglichkeiten sowohl der Miliz- als auch der Berufsoffiziere und damit den Kadernachwuchs zu erleichtern.

Milizarmee

Die Milizarmee und ihr innerer Zusammenhalt (Korpsgeist) erfordern Kontinuität und Stabilität und ertragen keine dritte einschneidende organisatorische Umkrempelung innerhalb von zehn Jahren.

Eine überarbeitete Vorlage müsste, auch im Anschluss an die Volksabstimmung vom 22. September 2013, auf die Armeeangehörigen als Bürger-Soldaten mit Militärdienstpflicht sowie auf das Milizprinzip ausgerichtet sein.» *gar.*

Klare Sprache, bitte!

Die AUNS fordert eine klare Sprache: «Die Vorlage beziehungsweise eine allfällige Botschaft an das Parlament ist mit dem Glossar aus dem Armeebericht 2010 zu vervollständigen. Dieses Glossar ist *mit jedermann verständlichen Begriffsbestimmungen* zu ergänzen, die in Übereinstimmung mit zivilen Definitionen zu formulieren sind (zum Beispiel asymmetrischer und hybrider Krieg, Verteidigung, schwerwiegende Bedrohung der inneren Sicherheit).